



Neue Zürcher Zeitung

archiv.nzz.ch

Das Zeitungsarchiv der NZZ seit 1780

Herzlich willkommen im NZZ Archiv

Die von Ihnen bestellte Seite aus dem NZZ Archiv im PDF-Format:

Neue Zürcher Zeitung vom 04.09.2017 Seite 27

NZZ_20170904_27.pdf

Nutzungsbedingungen und Datenschutzerklärung:
archiv.nzz.ch/agb

Antworten auf häufig gestellte Fragen:
archiv.nzz.ch/faq

Kontakt:
leserservice@nzz.ch



Bei der Wahl des Hochzeitsorts sind Paare oft wählerisch – auch bei einer Scheidung ist der Gerichtsstand wichtig. ANNICK RAMP / NZZ

Erst die Hochzeit in Positano, dann die Scheidung in Berlin

Der Gerichtsstand ist für ein Scheidungsverfahren von grosser Bedeutung

ANNE-BARBARA LUFT

Ein Strand in der Karibik, eine Barock-Kapelle in den Bergen oder eine Wedding-Chapel in Las Vegas – auf die Auswahl der Location für die Hochzeit verwenden junge Paare viele Gedanken. Ironischerweise sollte auch bei einer Scheidung darauf geachtet werden, an welchem Ort diese eingereicht wird. Der Gerichtsstand für einen Scheidungsprozess kann vor allem in Belangen des Unterhalts und der Vermögensaufteilung einen entscheidenden Unterschied machen.

Scheidung am Wohnsitz

Grundsätzlich werden Scheidungsklagen am Wohnsitz eines der Ehepartner eingereicht. Selbst wenn einer der beiden scheidungswilligen Partner während der Scheidung umzieht, ändert sich an dem Gerichtsstand nichts. Sind beide Ehepartner Schweizer mit Wohnsitz in der Schweiz, lässt sich am Gerichtsstand grundsätzlich nichts ändern. Laut Susanne Cramer, Fachanwältin für Familienrecht in Zürich, macht es keinen Unterschied, in welcher Gemeinde eine Scheidung eingereicht wird. An den Gerichten, wonach das eine Gericht regelmässig höhere Unterhaltszahlungen festlegt als das andere, sei ihrer Meinung nach nichts dran.

Grosse Unterschiede gibt es hingegen zwischen einzelnen Ländern. Dies kann gemischt-nationale Ehen betreffen, die in der Schweiz alles andere als eine Seltenheit sind. Von den Schweizern, die 2015 vor den Traualtären traten, haben rund ein Viertel zu einer Person mit einer anderen Staatsangehörigkeit «Ja» gesagt. Kommt es zur Trennung und dann zu einem Scheidungsverfahren, kommt es immer häufiger vor, dass die Ehepartner die Zuständigkeit eines ausländischen Gerichts prüfen lassen. Die Staatsangehörigkeit allein ist zwar noch kein Grund, dass sich ein ausländisches Gericht für ein Scheidungsverfahren zuständig erklärt, aber in der Europäischen Union genügt bereits der gewöhnliche Aufenthalt als Anknüpfungspunkt für ein Verfahren – selbst wenn der Aufenthalt zeitlich beschränkt ist.

Wenn das ausländische Gericht tatsächlich zuständig war, dann wird das Scheidungsurteil, das im Ausland gefällt wurde, auch in der Schweiz grundsätzlich anerkannt, wenn weitere, insbesondere prozedurale Voraussetzungen er-

füllt sind. Das gilt grundsätzlich für die 83 Länder, die am sogenannten Haager Übereinkommen über die Anerkennung von Eheschliessungen beteiligt sind. Wird die Zuständigkeit des ausländischen Gerichts in der Schweiz nicht anerkannt oder leidet es an anderen Mängeln, ist auch das Urteil hier nicht rechtskräftig bzw. wird nicht anerkannt. Das gilt auch für den Fall, dass beispielsweise ein Ehepartner bei dem Scheidungsprozess nicht gehört wurde oder gewisse Scheidungsfolgen nicht mit Schweizer Recht vereinbar sind. Ein Scheidungsurteil, das einem Ehepartner völlig überraschend aus dem Ausland zugestellt wird, ist hierzulande selbstverständlich nicht gültig, sagt die Zürcher Anwältin Cramer. Mit diesem Trick, den einige ausländische Ehemänner anwenden wollten, um Unterhaltskosten zu sparen, hätte man in der Schweiz keine Chance.

Aus Sicht des Ehepartners mit geringerem Einkommen und Vermögen – in den meisten Fällen ist das die Ehefrau – ist die Schweiz als Scheidungsort sehr günstig. Unterhaltszahlungen für die Ehefrau werden geleistet, bis das jüngste Kind 16 Jahre alt ist. Mit einer Scheidung vor einem deutschen Gericht würde sich ein Ehemann deutlich besser stellen. Dort richtet sich der Unterhalt nach der «Düsseldorfer Tabelle», die dem Ehepartner, der die Kinder betreut, schon viel früher zumutet, ins Arbeitsleben zurückzukehren.

Auch in anderen Punkten unterscheidet sich das Familienrecht von Deutschland und der Schweiz. Während sich Ehepaare hierzulande nach zwei Jahren Trennung scheiden lassen können, ist es in Deutschland nur ein Jahr. Ein Grund, weshalb es sich lohnen kann, mit dem Einreichen der Scheidung nicht zu lange zu zögern. Wenn nämlich mehrere Gerichte zuständig sind, dann gilt der Gerichtsstand, an dem die Scheidung zuerst eingereicht wurde. Auch beim Scheiden ist der Schnellere der Geschwindere.

Innerhalb der EU gebe es inzwischen einen «Scheidungs-Tourismus», sagt Rechtsanwältin Catherine Grun, Partnerin bei Niederer Kraft & Frey. Dahinter würden vor allem finanzielle Motive stecken. Als beliebte Location für Scheidungen gilt London – wenigstens aus Sicht desjenigen Ehepartners, der über weniger Vermögen verfügt. Ehepartner, die keinen Ehevertrag haben, wählen diesen Gerichtsstand, weil Londoner Gerichte nicht selten das

Vermögen hälftig an beide Parteien verteilen oder besonders hohe Unterhaltszahlungen bestimmen. Zwar genügt schon ein gewöhnlicher Aufenthalt, um eine Scheidung in Englands Hauptstadt einzureichen, doch Familienrecht-Expertin Grun merkt an, dass Londoner Gerichte nicht auf Scheidungsklagen von Ausländern warten und sich nicht generell für zuständig erklären.

Günstig scheiden in Rumänien

Auch Rumänien gilt als geschätztes Land für Scheidungen – allerdings aus ganz anderen Gründen. Scheidungsverfahren dauern dort unterdurchschnittlich lang und sind entsprechend günstiger. Gleichzeitig würden sich rumänische Gerichte wohl relativ grosszügig für ein Verfahren zuständig erklären. Da Rumänien Mitgliedstaat der EU ist, wird ein Scheidungsurteil in allen anderen EU-Staaten automatisch anerkannt. In der Schweiz ist das nicht generell der Fall. Günstig können Scheidungen auch in Frankreich sein. Ausgerechnet in der «Stadt der Liebe» können sich Ehepaare seit Jahresbeginn vor einem Notar scheiden lassen und sparen so die Gerichtskosten. Viele Brautpaare träumen von einer romantischen Hochzeit in einer Villa in der Toskana oder an der pittoresken Amalfi-Küste. Für Scheidungen ist Italien hingegen nicht so traumhaft: Die Verfahren dauern lange und sind entsprechend teuer.

In einem Ehevertrag kann nach Schweizer Recht zwar nicht der Gerichtsstand für eine mögliche Scheidung bestimmt werden, trotzdem kann eine solche Vereinbarung zwischen Brautleuten viele Probleme verhindern, sagt Rechtsanwältin Grun von Niederer Kraft & Frey. Das ist beispielsweise der Fall, wenn zwei Ausländer, die im Ausland geheiratet und gelebt haben, als Expats in die Schweiz kommen, sich mit dem lokalen Recht nicht auskennen und sich hier allenfalls scheiden lassen. Anders als in anderen Ländern gilt in der Schweiz der Grundsatz, dass bei einem Umzug in ein anderes Land das Güterrecht des neuen Landes anwendbar wird. So würde ein ausländisches Ehepaar bei Zuzug in die Schweiz automatisch dem Güterrecht der Errungenschaftsbeteiligung unterstellt. Um das zu verhindern, könnte in einem Ehevertrag der ursprüngliche Güterstand bzw. das Güterrecht fixiert werden – auch für den Fall, dass die Ehe in der Schweiz geschieden wird.

STANDPUNKT

Der Euro hat in dieser Form keine Zukunft

Erfolgsstrategien für Grossbritannien nach dem Brexit

WERNER GRUNDLEHNER

Die Welt ist in Bewegung, und die EU ist in die falsche Richtung gegangen. Deshalb unterstützte Roger Bootle den Austritt von Grossbritannien so heftig, wie er 1970 den Beitritt seiner Heimat befürwortete. Der Gründer und Manager des Analyseunternehmens Capital Economics beschrieb im Buch «Der Ärger mit Europa», was im Wirtschaftsraum im Laufe der Zeit alles schiefgelaufen sei und wieso Grossbritannien diesem Gebilde den Rücken kehren müsse. Nun, wo die Briten diesem Vorhaben zugestimmt haben, gilt es die Austrittsverhandlungen mit der EU zu führen und die Selbständigkeit zu planen. Wie dies angegangen werden soll und wie Grossbritannien erfolgreich bleiben kann, schildert der Ökonom in der vierten Auflage seines Buches, das nun den Titel «Den Brexit zum Erfolg machen und die EU reformieren» trägt und in den nächsten Tagen erscheint. Er habe das Gefühl, dass die britische Elite plane, einen Austritt auszuhandeln, der sich in der Substanz wie ein Verbleib in der EU anfühle. Dies zu verhindern, sei der Antrieb für das Buch gewesen.

«Die Verhandlungen werden zu stark von politischen Zwängen und zu wenig von ökonomischen Argumenten getrieben», ist der Ökonom überzeugt. Wenig überraschend teilt er die wirtschaftlichen Ängste nicht, die viele Briten im Zusammenhang mit dem Austritt hegen. Der Alleingang werde Grossbritannien mehr Wettbewerbsfähigkeit im Export, sinkende Verbraucherpreise und einen höheren Lebensstandard bringen, sind Bootle und eine Reihe von Ökonomen überzeugt, die sich in der Gruppe «Ökonomen für den Brexit» zusammenschlossen; nach dem Erreichen dieses Ziels nennt sich die Vereinigung nun «Ökonomen für den Freihandel». Bootle erachtet die Wahrscheinlichkeit, dass es nicht zu einer Übereinkunft in den Austrittsverhandlungen mit der EU kommt, als sehr hoch. Man dürfe jedoch nicht den Einfluss von grossen europäischen Unternehmen unterschätzen – wie etwa den deutschen Autobauern –, die an einem leichten Zugang zum britischen Markt interessiert sind.

Falls sich die EU in Bezug auf den britischen Austritt nicht kooperationswillig zeige, solle Grossbritannien die Regeln der Welthandelsorganisation unilateral übernehmen und die Importtarife auf 0% senken. Dies würde zu einer markanten Stärkung des Aussenhandels führen. Manchmal gehen gemäss Bootle auch etwas die Relationen verloren. Der Grossteil der Länder weltweit sei nicht Teil der EU und betriebe trotzdem erfolgreich Handel. Zudem habe Grossbritannien gezeigt, dass das ökonomische Gesetz nicht stimmen muss, wonach ein Land angeblich am erfolgreichsten mit seinen Nachbarländern Handel treibt. Die britischen Exporte in andere EU-Länder sind von 55% vor fünfzehn Jahren auf unter 45% geschrumpft; die Quelle des Export-

wachstums hat sich nach China und Indien verschoben. Oft werde angeführt, ohne die EU fehle Grossbritannien in Verhandlungen das Gewicht. Die EU sei zwar gross, aber durch ihren Aufbau extrem unflexibel. In ihrer Geschichte habe sie sich als schlechter Verhandler in Handelsabkommen erwiesen. Gewisse Länder wie Frankreich neigten zudem zum Protektionismus.

Die Stärke des Standorts Grossbritannien zeigt sich auch beim Finanzplatz London. «Es wird hier zu Stellenverlusten kommen, aber man muss die Relationen im Blick halten.» Bei Universalbanken und Investmentbanken werde es zu gewissen Verschiebungen kommen. Dass es aber keine wirkliche Alternative gebe, zeige der Umstand, dass die Institute sich nicht schlüssig seien, ob sie nach Paris, Frankfurt, Amsterdam oder Zürich, das nicht einmal in der EU sei,



«Ökonomische Argumente kommen beim Brexit zu kurz.»

Roger Bootle
Capital Economics

auslagern sollen. Auch die Argumente des Standortmarketings von London für eine enge Anbindung an die EU seien wenig glaubwürdig, wenn man bedenke wie ebendiese Organisation zuvor gegen die «Finanzmarkt-feindliche EU» gewettert habe, wenn diese Lohnobergrenzen oder das Verbot von Leerverkäufen durchsetzen wollte.

Ohne grundlegende Reform sieht Bootle für die EU keine Zukunft. Der etwas stärker werdende Euro nütze da wenig. Ökonomische und soziale Zustände einer volkswirtschaftlichen Einheit kann man gemäss Bootle nicht aus der Kursentwicklung an Finanzmärkten ableiten. Die tiefe Produktivität und die hohe Arbeitslosigkeit seien der Preis, welchen die EU für die Fehlentwicklung der vergangenen Jahre bezahle.

Die Situation in Griechenland oder Italien habe sich lange nach Krisenausbruch nicht verbessert – im Gegenteil. Man müsse von der Idee wegkommen, es brauche eine gemeinsame Währung, um Europa zu einen. Die Krisenländer wie Italien bräuchten eine schwächere Währung, um die Krise zu überwinden – dazu müsse man nicht die Lira wieder einführen, sondern den Euro teilen. Die wirtschaftliche Dominanz von Deutschland sei in der EU zu gross und die Hoffnung auf eine Änderung nach den Wahlen eher klein. Selbst wenn vermehrt auch Deutsche erkennen würden, dass in ihrem Land die Löhne zu tief und die steuerliche Belastung zu hoch sei. Gewisse Hoffnungen setzt der britische Ökonom in den neuen französischen Präsidenten Emmanuel Macron. Was dieser bewirke, müsse sich noch zeigen, er sei ja noch im «Honeymoon».

WAS BANKEN RATEN

Nur noch sehr niedrige Renditen für Hochzinssbonds

feb. · Die Renditen für Euro-Hochzinsoptionen sind jüngst auf Tiefstände gefallen. Darauf weisen die Analytiker der Bank Reichmuth hin. Seit der berühmten Rede des Präsidenten der Europäischen Zentralbank Mario Draghi im Juli 2012 befinden sich die Renditen im Sinkflug. Draghi sagte damals, er werde alles tun, um den Euro zu retten. Ob nun das Risiko für eine Obligation der türkischen Bank Türkiye Garanti Bankası bis 2019 mit einer Rendite von 1,1% angemessen entschädigt werde, sei

fraglich, kommentieren die Banker. Die Liquidität könne schnell versiegen. Dies würde täglich handelbare kotierte Indexfonds (ETF), die in solche Anleihen investieren, vor Probleme stellen.

CS preist weiterhin Dividenden-Anlagen

feb. · Dividenden-Strategien sind bereits seit einigen Jahren unter den Anlegern en vogue. Die Credit Suisse geht davon aus, dass der Renditevorteil von Aktien von Unternehmen mit hohen Ausschüttungen gegenüber Obligationen weiterhin substanzvoll ist. Firmen mit hohen Dividendenzahlungen hätten tendenziell hohe Cashflows und erlitten weniger starke Kursverluste.